

Antrag

Initiator*innen: SPD-OV Weißwasser und Umgebung

Titel: Ortskerne stärken und Leerstände bekämpfen!

Votum der Antragskommission

Debatte

Antragstext

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2 Das Staatsministerium für Regionalentwicklung wird aufgefordert, ein adäquates
3 Förderinstrument zum Erwerb und der Sanierung bestehenden Wohnraums im
4 ländlichen Raum zu schaffen. Dazu soll das bestehende Programm der Sächsischen
5 Aufbaubank (SAB) „Wohneigentum ländlicher Raum“ um eine Zuschusskomponente
6 ergänzt wird.

7 Zentrale Elemente sollen sein:

- 8 • Die Zuwendung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses.
- 9 • Der Zuschuss besteht aus einem Grundbetrag und einem Bonus für jedes im
10 Haushalt lebende oder in einem bestimmten Zeitraum geborene Kind.
- 11 • Die Höhe des Zuschusses soll sich am Niveau ähnlicher Programme anderer
12 Bundesländer orientieren (ca. 8.000 – 15.000 € Grundbetrag bei Festlegung
13 einer bestimmten Mindestinvestitionssumme für Modernisierungs- u.

14 Sanierungsmaßnahmen am Gebäude).

- 15 • Förderfähig ist außerdem ein Altbau-Gutachten, das vor unerwarteten
16 Kosten schützt und die Erstellung eines Sanierungsfahrplanes¹, der
17 Energiekosten nachhaltig reduzieren hilft.

- 18 • Neben dem Grundbetrag und dem Kinderbonus werden Investitionen im Bereich
19 der **Energieeffizienz** und des **Abbaus vorhandener Barrieren** besonders
20 gefördert:
 - 21 ◦ Für jeden Euro der vom Eigentümer in solche Maßnahmen investiert
22 wird, gibt das Land Sachsen maximal den gleichen Betrag dazu (bis
23 zum Erreichen einer bestimmten Höchstgrenze).
 - 24 ◦ Die Förderung verringert sich mit steigendem Haushaltseinkommen (bis
25 zum Erreichen einer bestimmten Höchstgrenze), sodass kleine
26 Einkommen besonders stark profitieren.
 - 27 ◦ Nicht gefördert werden Maßnahmen, die aufgrund gesetzlicher
28 Forderungen zu erbringen sind.

29 Es soll der Erwerb und die Sanierung von Bestandsgebäuden gefördert werden, die
30 30 Jahre oder älter sind. Ausnahmsweise kann auch der Abriss und Ersatzneubau an
31 gleicher Stelle förderfähig sein, wenn eine Sanierung in keinem wirtschaftlichen
32 Verhältnis zum Neubau steht. Ein Neubau soll ferner nur dann förderfähig sein,
33 wenn zentralörtliche Baulücken geschlossen werden. Förderfähig ist der Erwerb
34 von selbstgesetztem Wohneigentum.

35 Ziel des Programms ist die Förderung der ländlichen Regionen durch die
36 Vermeidung und Reduzierung von Leerständen und die Nutzung bestehender
37 Brachflächen vor der Baulandausweisung. Dies erfordert eine Begrenzung der
38 Gebietskulisse auf Kommunen außerhalb der kreisfreien Städte Dresden, Leipzig
39 und Chemnitz. Außerdem sollen vorrangig Gebiete gefördert werden, in denen eine
40 Inanspruchnahme von Fördermittel nach Städtebauförderung nicht möglich ist.

41 [https://www.dena.de/newsroom/meldungen/2017/individueller-sanierungsfahrplan-
unterstuetzt-hauseigentueemer-bei-modernisierung/](https://www.dena.de/newsroom/meldungen/2017/individueller-sanierungsfahrplan-
42 unterstuetzt-hauseigentueemer-bei-modernisierung/)

Begründung

43 Unsere Dörfer und Kleinstädte stehen vor großen Herausforderungen. Der
44 demografische Wandel wird auch die Art und Weise verändern, wie wir wohnen und
45 leben werden. Dabei kommt der Stärkung der Ortskerne eine entscheidende
46 Bedeutung zu. Die wichtigsten Instrumente sind dabei die Baulückenschließung und
47 der Erhalt der vorhandenen Bausubstanz. Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, SPD
48 und Bündnis 90/Die Grünen wurden das flächensparende Bauen, die Revitalisierung
49 von Brachflächen und die Nutzung von Baulücken als wichtige Instrumente des
50 Städte- und Siedlungsbaues erkannt.¹ Einen besonderen Stellenwert hat dabei der
51 Grundsatz „Innen- vor Außenentwicklung.“² Die Bebauung von zentralörtlich
52 gelegenen Grundstücken und die Revitalisierung von leerstehenden Immobilien
53 sollte Vorrang vor der Ausweisung von Neubauflächen auf der grünen Wiese haben.
54 Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung gerade
55 in den ländlichen Regionen wichtig. Nur so lassen sich verwaiste Ortskerne
56 verhindern und Daseinsvorsorge sowie Infrastruktur bleiben auch langfristig
57 bezahlbar. Die sächsische Landesregierung hat erkannt, dass die Kommunen dabei
58 Unterstützung benötigen und besondere Förderinstrumente notwendig sind.³
59 Insbesondere Junge Familien und Baugemeinschaften sollen beim Erwerb und der
60 Instandsetzung von Immobilien im Innenbereich unterstützt werden.⁴ Ein
61 entsprechend ausgestaltetes Instrument kann auch einen zielgenaueren Ersatz für
62 das am 31.03.2021 auslaufende „Baukindergeld“ darstellen. In mehreren
63 Bundesländern gibt es bereits Programme, die den Erwerb und die Sanierung von
64 bestehendem Wohnraum gemäß dem Konzept von „Jung kauft Alt“ gezielt fördern.
65 Hervorzuheben ist hier bspw. der „Thüringer Sanierungsbonus“ der neben einem
66 Grundzuschuss in Höhe von 12.000 € auch einen Kinderzuschlag in Höhe von 1.000 €
67 bis 3.000 € pro Kind enthält⁵. Auch Bayern⁶ und Rheinland-Pfalz⁷ haben ähnliche
68 Programme aufgesetzt.

69 ¹[Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. SPD 2019-2024; S. 76](#)

70 ²[Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. SPD 2019-2024; S. 77](#)

71 ³[Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. SPD 2019-2024; S. 77](#)

72 ⁴[Koalitionsvertrag zwischen CDU, Bündnis 90/Die Grünen u. SPD 2019-2024; S. 80](#)

73 ⁵<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Sanierungsbonus>

74 ⁶

75 <https://bayernlabo.de/eigenwohnraumfoerderung/eigenheimfinanzierung/bayerisches-wohnungsbauprogramm/>

76 ⁷<https://isb.rlp.de/foerderung/783.html>